



<b>Mitteilung</b> <b>auf eine Anfrage des OSR Grötzingen vom 22.2.2017</b>	Verantwortlich:	Dez. 5
<b>Fortschreibung Lärmaktionsplan 2016 „Ruhige Gebiete/Erholungszonen</b>		

In der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 22.2.2017 wurde bei der Anhörung des Ortschaftsrates in TOP 3 „Fortschreibung Lärmaktionsplan 2016 „Ruhige Gebiete/Erholungszonen“ folgende Anmerkung gegeben und eine Frage gestellt, die zur Beantwortung ans Amt für Umwelt und Arbeitsschutz weitergegeben wurde.

**a) Die Schützengesellschaft Grötzingen hat im betreffenden Gebiet auch einen Schießstand.**

Der Schießstand der Schützengesellschaft Grötzingen befindet sich im ausreichenden Abstand zu dem dargestellten „Ruhigen Gebiet – Nördlich Grötzingen“. Den Hinweis zu dem Schießstand werden wir zusätzlich in den entsprechenden Steckbrief aufnehmen.

**b) Wurden die Immissionen des Windrades vom ICT schon mit einberechnet?**

Bezüglich der Immissionen des Windrades des ICT zeigen aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), dass die tieffrequenten Geräusche, wie der Infraschall, deutlich unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle liegen. Durchgeführte Messungen des Infraschallpegels in der Umgebung von Windkraftanlagen auch im Nahbereich, bei Abständen zwischen 120 Meter und 300 Meter, bestätigen dies. Zudem ist das gesamte Gebiet des ICT weiträumig von der Ausweisung des „Ruhigen Gebietes“ abgerückt.

Den Hinweis zu dem vorhandenen Windrad werden wir ebenfalls zum Schießstand in den Steckbrief aufnehmen.